



# Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz

Nr. 6 – Mainz, den 27.2.2008

## Beförderungen 18. Mai 2008

- **Innenminister greift wichtige Forderungen der GdP für die Hauptmeisterbeförderung und den Bewährungsaufstieg auf**
- **A 10 und A 11 reine Mangelverwaltung**

Das Gerüst für das Beförderungsverfahren 2008 steht: Innenminister Karl Peter Bruch hat heute weitere Festlegungen für die Beförderungsanteile und –zahlen in den Beförderungsbereichen bis A 11 getroffen. Er greift dabei die Forderung der GdP auf, im mittleren Dienst allen Bewerberinnen und Bewerbern bei persönlicher Eignung die Beförderung zu ermöglichen und die Beförderungsmaßgabe für den Erweiterten Bewährungsaufstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verdoppeln. Damit nutzt er den gesamten Spielraum, den ihm das Parlament durch die Deckelung der Stellenpläne eingeräumt hat.

Das ist für die positiv betroffenen Kolleginnen und Kollegen sicher zu begrüßen. Aber für die Beförderungsbereiche A 10 und A 11 bedeutet dies gleichzeitig: Es gibt eine absolute Mangelverwaltung, denn es stehen landesweit für alle Bewerberinnen und Bewerber nur 303 Beförderungsmöglichkeiten nach A 10 und 182 Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 zur Verfügung - weil es der Haushaltsgesetzgeber so vorgegeben hat. Die GdP hat dies immer wieder heftig kritisiert, aber Landesregierung und Regierungsfraktion haben sich anders entschieden und bewusst die beruflichen Perspektiven von vielen Polizistinnen und Polizisten für 2007 und 2008 begrenzt. Die GdP wird alles daran setzen, dass ab 2009 die Weichen wieder neu gestellt werden. Die Polizei braucht ein sachgerechtes Beförderungsgefüge im gehobenen Dienst und bis in die Spitzenämter des höheren Dienstes.

Nach den Festlegungen von Innenminister Karl Peter Bruch sind folgende Beförderungsanteile für die einzelnen Besoldungsgruppen vorgesehen:

Nach Besoldungsgruppe	Anteil der Bewerberinnen und Bewerber	Voraussetzung	Landesweite Zahl an Beförderungen/Bemerkungen
A 8	100%	§ 12 LBG erfüllt	
A 9	100%	mindestens 3 Jahre in A 8 bewährt	Auch <u>alle</u> aus den Jahrgängen ab 1993 werden bei persönlicher Eignung befördert
BWA	100%	19.5.1963 und früher geboren	
Erweiterter BWA	40%	20.5.1963 bis 19.5.1971 geboren	112 Beförderungen landesweit möglich
A 10 BWA	15%	mindestens 4 Jahre in A 9 bewährt	154 Beförderungen landesweit möglich
A 10 FH/ASA	25%	mindestens 3 Jahre in A 9 bewährt	139 Beförderungen landesweit möglich
A 11 BWA	10%	mindestens 4 Jahre in A 10 bewährt	83 Beförderungen landesweit möglich
A 11 FH	20%	mindestens 3 Jahre in A 10 bewährt	86 Beförderungen landesweit möglich
Höherer Dienst			noch offen
Verwaltung			noch offen